

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



Kommission für soziale Sicherheit  
und Gesundheit  
CH-3003 Bern

[www.parlament.ch](http://www.parlament.ch)  
[sgk.csss@parl.admin.ch](mailto:sgk.csss@parl.admin.ch)

An den Bundesrat  
3003 Bern

2. Dezember 2020

## **Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie und geplante Änderung der Covid-19-Verordnung besondere Lage (Besondere Regelungen für die Festtage und die Skigebiete)**

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin  
Sehr geehrte Damen Bundesrätinnen  
Sehr geehrte Herren Bundesräte

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-N) hat sich an ihrer Sitzung vom 2. Dezember 2020 erneut mit der aktuellen gesundheitspolitischen Lage und den Massnahmen des Bundesrates zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie befasst. Sie diskutierte dabei insbesondere über die geplante Änderung der Covid-19-Verordnung besondere Lage (Besondere Regelungen für die Festtage und die Skigebiete; SR 818.101.26). Ihr lag dabei die Fassung vor, die das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) den Kantonen am 30. November 2020 nach Artikel 6 Absatz 2 Epidemienengesetz zur Anhörung unterbreitet hatte.

Die Kommission betont, dass sowohl die Gastronomie als auch die Skigebiete über umfassende Schutzkonzepte verfügen müssen, um die Ausbreitung des SarsCov2-Virus einzudämmen. Die Einhaltung dieser Schutzkonzepte sei von höchster Priorität. Die Kommission erachtet hingegen mehrere Verschärfungen, die das EDI den Kantonen zur Anhörung unterbreitet hat, als unnötig. Sie unterbreitet Ihnen im Hinblick auf eine Änderung der Covid-19-Verordnung besondere Lage deshalb folgende Empfehlungen:

- Verzicht auf die Vorgabe, wonach die Personen einer Gästegruppe in Restaurants, Bar- und Clubbetrieben bis am 23. Dezember 2020 aus höchstens zwei verschiedenen Haushalten stammen dürfen (Art. 5a Abs. 1 Bst. c<sup>ter</sup> streichen; mit 11 zu 10 Stimmen bei 3 Enthaltungen);
- Verzicht auf die Vorgabe, wonach die Personen, die an einer privaten Veranstaltung teilnehmen, bis am 23. Dezember 2020 aus höchstens zwei verschiedenen Haushalten stammen dürfen (Art. 6 Abs. 2<sup>bis</sup> streichen; mit 15 zu 6 Stimmen bei 3 Enthaltungen);



- Verzicht auf die Beschränkung der Gästezahlen in Skigebieten (Art. 5b Abs. 3 Bst. a streichen; mit 11 zu 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen);
- Die Kapazitätsbeschränkung in Skigebieten für geschlossene Fahrzeuge, in denen Stehplätze angeboten werden, soll nicht auf zwei Drittel, sondern auf 80 Prozent der Gesamtkapazität festgelegt werden (Art. 5b Abs. 3 Bst. b; mit 16 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung);
- Betreiber von Personenbeförderungsanlagen in Skigebieten sollen nicht verpflichtet werden, Personen mit einem Maskendispens zu befördern (Änderung von Art. 5b Abs. 3 Bst. d; mit 12 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung);
- Alle Skigebiete sollen ihren Betrieb bis zum Entscheid der zuständigen kantonalen Behörde aufnehmen beziehungsweise weiterführen dürfen (Änderung von Art. 14a Ziff. 1; mit 17 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen);
- Präsenzveranstaltungen in Bildungseinrichtungen sollen erlaubt sein, solange ein Schutzkonzept besteht (vgl. Art. 6d Abs. 1 Bst. b und Abs. 1<sup>bis</sup>; mit 13 zu 8 Stimmen bei 3 Enthaltungen).

Wir danken Ihnen für eine wohlwollende Prüfung dieser Anliegen.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Bundespräsidentin, sehr geehrte Damen Bundesrätinnen, sehr geehrte Herren Bundesräte, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Ruth Humbel,  
Kommissionspräsidentin

Kopie an:  
- SGK-S  
- WAK-N